

K U R I O S A

„Nichts Menschliches sollte ihm fremd sein ...“ – Anforderungen an Bibliothekare 1926

2. Voraussetzungen für die Wahl des Berufes

Die Bibliotheksarbeit ist im wesentlichen Verwaltungsarbeit. Sie fordert den ganzen Mann und läßt ihm nicht etwa Zeit, sich während des Dienstes in verlockende Bücher zu vertiefen. Er mag sich damit trösten, daß er enger, als es in vielen anderen akademischen Berufen möglich ist, der Wissenschaft und ihren Fortschritten verbunden bleibt, daß er sie mittelbar durch jede sorgsam ausgeführte, wenn auch unscheinbare Arbeit, durch jede Hilfe, die er einem Suchenden leistet, fördert, daß schließlich auch der wissenschaftliche Arbeiter oftmals, mit Mommsen zu reden, nur anderen Leuten Ziegel macht, statt selbst zu bauen. Immerhin bleibt dem Bibliothekar nach seinen Amtsstunden Zeit und Frische genug zu eigener wissenschaftlicher Arbeit, sei es auf dem Gebiete seines Studienfaches, sei es, daß er sich mit der Geschichte des Buch- und Bibliothekswesens oder mit bibliographischen Arbeiten beschäftigt. Er genießt dann den unschätzbaren Vorzug, daß die Ermittlung und Erlangung der erforderlichen Bücher ihm unendlich leichter wird, als dem Außenstehenden. Nein!

Wer hiernach Lust zum bibliothekarischen Beruf verspürt, prüfe sich, ob er über die nötigen Eigenschaften verfügt: Hilfsbereitschaft, Ordnungsliebe, Sinn für säuberliches Schreibwerk (klare, gleichmäßige, womöglich zierliche Handschrift), peinliche Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in kleinen Dingen, die hier eine große Rolle spielen. Sehr erwünscht ist ein gutes Gedächtnis.

Für die Tätigkeit an Volks- und Bildungsbibliotheken ist, außer der Neigung zur Volksbildung, liebevolles Verständnis für die Bedürfnisse der Leser und Takt im Umgang mit ihnen ganz besonders erforderlich.

Wissenschaftlich soll der Bibliothekar wenigstens auf einem Gebiete gründlich ausgebildet sein, daneben eine allgemeine Übersicht über die anderen und die geistige Beweglichkeit besitzen, um sich rasch in irgendeins von ihnen soweit hineinzuarbeiten, wie es für bibliothekarische Zwecke notwendig ist. Eine möglichst umfassende „allgemeine Bildung“ wird sich ihm sehr nützlich erweisen. Nichts Menschliches sollte ihm fremd sein, jedes noch so unscheinbare Stückchen Wissen kommt ihm gelegentlich zustatten.

Dringend sei vor der Meinung gewarnt, jeder irgendwie entgleiste Akademiker, der etwa „viel gelesen hat“ oder ein Freund schöner Bücher ist, sei zum Bibliothekar geboren oder doch noch immer gut genug. Unzulängliche richten nicht nur auf der Bibliothek Schaden an, sondern werden sich auch nie bei ihrer Arbeit wohlfühlen.

An körperlicher Hinsicht ist zu beachten, daß dem Berufe besser fernbleibt, wer gegen Staubluft sehr empfindlich ist oder es nicht verträgt, sich im Winter in den gar nicht oder schwach geheizten Bücherräumen einige Zeit aufzuhalten. Schwerhörige können im Verkehr mit den Benutzern (namentlich im Lesesaal) keine Verwendung finden, also höchstens auf ganz großen Bibliotheken, wo man sie auf den inneren Dienst beschränken kann, ankommen.

Im Heft 2012/1 stellten wir Ihnen an dieser Stelle die Aufgaben eines Bibliothekars im Jahre 1926 vor. Doch welche Voraussetzungen sollten die Berufsanfänger zu dieser Zeit mitbringen?

Achten Sie auf die handschriftliche Bemerkung, ist es nicht heute noch ganz genauso?

Aus „Merkblätter für Berufsberatung der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker e. V.“, Neuauflage 1926, B4, Der Bibliothekar (SLUB Sign.: Z.8.122-B4)